



BÜRGERGEMEINDE WALDENBURG



B U D G E T 2 0 1 8

ZUSAMMENZUG

**Das detaillierte Budget kann auf der
Gemeindeverwaltung bezogen werden !**

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen dem besseren Verständnis der Gemeindeführung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (165 Absatz 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss Verlust; Ertragsüberschuss Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Wird festgestellt, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind - zusätzlich zu den planmässigen - ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo dieses vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses neutralisiert, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch. Die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

1. Erläuterungen zum Budget 2018 der Bürgergemeinde

A. Vorbemerkungen

Teuerungszulage: Für 2018 ist aufgrund des aktuellen Standes des Landesindex bei den Löhnen und Behördenentschädigungen keine Anpassung der Teuerung vorgesehen.

Das Budget 2018 sieht einen Mehrertrag von CHF 20'400.00 vor. Darin enthalten sind auch Abschreibungen für die getätigten Investitionen von Total CHF 50'000.00, womit die Selbstfinanzierung CHF 70'400.00 beträgt. Mit der Vorfinanzierung für den Werkhof über CHF 350'000.00, welche aufgrund der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren vorgenommen wurde, reduziert sich die effektive Abschreibung von CHF 50'000.00 auf CHF 38'300.00 (Abschreibung Vorfinanzierung jährlich CHF 11'700.00). Das gute Ergebnis ist vor allem wieder auf die weiterhin gute Auftragssituation im Forstrevier Oberer Hauenstein zurück zu führen, obwohl die verschiedenen Beiträge von Kanton und Bund in letzter Zeit massiv reduziert wurden. Zu den Details verweisen wir auf die Erläuterungen zum Bereich 8200. Die in den Jahren 2012 – 2016 getätigten Investitionen (Waldweidstrasse und Werkhof-Neubau) sind für die Bürgergemeinde gut verkraftbar. Für die Details zu den kommenden Jahren wird auf den Finanzplan 2017 – 2022 verwiesen. Dieser wird an der Bürgergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B. Hinweise und Erläuterungen zum Budget 2018

Erfolgsrechnung

0220 Allgemeine Verwaltung

- 0220/3111.01 Auch im Budget 2018 ist wiederum ein Betrag für die Instandstellung von einer Feuerstelle enthalten. Bestehende Rastplätze sollen in den kommenden Jahren Instand gestellt und allenfalls sollen noch zusätzliche Standorte für neue Feuerstellen geschaffen werden. Damit soll u.a. auch die Attraktivität des Wandergebietes in unserer Gemeinde gefördert werden.
- 0220/3132.01 Im Zusammenhang mit dem immer noch hängigen Bauprojekt „Torhaus / Torturm“ ist zu erwarten, dass wir auch im 2018 durch unseren Anwalt unterstützt werden. Daher ist auch im Budget 2018 wiederum ein entsprechender Betrag eingesetzt. Derzeit ist eine Beschwerde der Kantonalen Denkmalschutzkommission immer noch beim Kantonsgericht hängig. Die Baurekurskommission hatte einen Entscheid getroffen, welcher grundsätzlich einen Durchbruch nicht verunmöglichen soll, wie dies bisher immer wieder durch die Kantonalen (und Eidgenössischen) Denkmalpflege vertreten wurde. Sobald das Urteil des Kantonsgerichtes vorliegt, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden. Sofern eine Lösung aussichtslos erscheint, wird geprüft, ob sich die Bürgergemeinde von diesen Liegenschaften trennen soll / kann. Es macht keinen Sinn, wenn wir Liegenschaften besitzen und unterhalten müssen, welche wir nicht nutzen können.
- 0220/3612.01 Neben der jährlichen Entschädigung an die Einwohnergemeinde (Administrativarbeiten) ist im 2018 auch ein Betrag für das Waldenburger Treffen, welches bei uns stattfindet, enthalten. Die Kosten sollen je zur Hälfte durch die Einwohner- und Bürgergemeinde übernommen werden.
- 0220/3632.01 Neben einem Beitrag an die Naturschutzarbeiten ist im Budget 2018 wiederum ein Beitrag von CHF 5'000.00 an das Schwimmbad enthalten.

8200 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft

- 8200/3010.01/
8200/3030.01/
8200/3040.01 ff. In den Löhnen und Sozialleistungen wurden berücksichtigt: Förster, 4 Forstwarte mit 100 % sowie eine 30%-Stelle und zwei Auszubildende. Daneben soll für die Ausarbeitung von Projekten jeweils jährlich ein Praktikant / eine Praktikantin für 6 Monate angestellt werden. Diese Person ist dann sowohl für unser Forstrevier als auch für das Forstrevier Hohwacht tätig. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Forstrevieren wurde im vergangenen Jahr nochmals intensiviert. Gemeinsam können Projekte besser und effizienter ausgeführt werden. Wenn es die anstehenden Aufträge erfordern, werden jeweils Dienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen. Je nach Situation ist es aufgrund der Zusammenarbeit möglich, die Arbeiten durch Mitarbeitende des anderen Forstreviers ausführen zu lassen und / oder diese zusätzlich beizuziehen. Das Forstrevier ist auch seit ca. 16 Jahren für die Einwohnergemeinde Waldenburg tätig. Diese Stunden werden aufgrund der Detaillierungen zu den mittels der BAR-Abrechnung berechneten Stundenansätze verrechnet (Konto 8200/4260.82).
- 8200/3090.01 In den Weiterbildungskosten ist ein Betrag für einen Staplerkurs für einen Forstmitarbeiter enthalten. Dies wird notwendig, damit auch in Zukunft die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden können. Zudem sind Kosten für einen Kletterkurs (Baumpflegearbeiten) für zwei Mitarbeitende enthalten. Der Forst will in diesem Bereich vermehrt Aufträge ausführen.
- 8200/3100.01 ff. Im Sachaufwand wurden wiederum die bis heute bekannten Faktoren und Angaben berücksichtigt. Wenn – wie in den vergangenen Jahren jeweils so geschehen – während des Jahres weitere Aufträge eingehen, wird sich der Sachaufwand ebenfalls entsprechend erhöhen. Seit 2017 sind zudem Abschreibungen für die Sanierung der Waldweidstrasse, den Werkhof-Neubau sowie den Forstschlepper vorgenommen. Diese sind im Budget 2018 ebenfalls enthalten.
- 8200/4240.01 ff. Bei den Erträgen wurden ebenfalls die bereits heute bekannten resp. die zu erwartenden Erträge berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch im 2018 damit zu rechnen, dass zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können. Dabei ist jedoch auch festzuhalten, dass die Beiträge von Kanton und Bund aufgrund der Sparmassnahmen teilweise massiv reduziert werden. Der Forstbetrieb muss sich daher entsprechend anpassen und sich auch nach anderen Arbeitsgebieten umsehen. Dazu sind entsprechende Abklärungen erfolgt und mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Der Holzmarkt ist weiterhin massiv unter Druck (billige Importe aus dem Ausland). Trotzdem soll dieser Bereich weiterhin intensiv bearbeitet werden. Es gibt durchaus Bereiche im Holzhandel, welche auch heute noch die entsprechenden Erträge bringen. Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass der Forstbetrieb gut aufgestellt ist und sich den Herausforderungen für die Zukunft stellen wird / kann.
- #### 8900 Volkswirtschaft / Waldweid
- 8900 Der Bereich Waldweid schliesst seit Jahren jeweils mit einem positiven Ergebnis. Im 2017 mussten jedoch einige Kosten im Hochbau (baulicher Unterhalt) aufgewandt werden, welche zu entsprechenden Mehrkosten führten (Ersatz Heizungskessel und Instandstellung Reservoir). Die Arbeiten konnten nicht ins 2018 verschoben werden, da ansonsten der Betrieb auf der Waldweid nicht mehr gewährleistet gewesen wäre (Details dazu werden mit der Rechnungslegung 2017 ausgeführt).
- 8900/3101.01 ff. Es sind aus heutiger Sicht keine speziellen Aufwände im 2018 zu erwarten. Im Budget wurden die regelmässig anfallenden Kosten berücksichtigt.
- 8900/3132.01 Im 2018 soll durch die Werkpol AG (Architekturbüro, das unseren Werkhofneubau begleitete und ausführte) mittels des speziellen Programmes „Stratos“ der Zustand der Liegenschaften auf der Waldweid überprüft und ein allfälliger Finanzbedarf für die kommenden Jahre ermittelt werden. Damit wird sichergestellt, dass rechtzeitig reagiert und in diesem Bereich die notwendigen Unterhaltsarbeiten budgetiert werden können.
- 8900/3144.01 Der Budgetbetrag für den Unterhalt im Hochbau wird für 2018 aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren etwas erhöht.
- 8900/4240.01/
8900/4470.01 In den Benützungsgebühren / Dienstleistungen ist der Beitrag der Pächterfamilie für die Sömmerung enthalten. Diese wird seit einigen Jahren durch die Familie Plattner auf eigene Rechnung aufgeführt. Die Pachtzinsen für die Waldweid betragen jährlich CHF 25'000.00 (Landwirtschaftsteil und Restaurant / Wohnung). Diese Beträge wurden durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain festgelegt (Landwirtschaft) und können nicht angepasst werden, wenn keine Veränderungen vorgenommen werden (zB grössere Pachtfläche). Sollten im Restaurant / in der Wohnung grössere Umbauarbeiten erfolgen, kann hier eine Anpassung vorgenommen werden.

9610.01/4401.01 Aufgrund der Situation im Zinsbereich (praktisch keine Verzinsungen und / oder sogar Minuszinsen auf Guthaben) dürfte im 2018 keine Verzinsung des Kapitals der Einwohnergemeinde erfolgen. Dies ist auch eine Empfehlung des Stat. Amtes Kt. BL im Budgetbrief für das Jahr 2018.

Investitionsrechnung

8200/5060.22 Ersatz Fahrzeug Forstbetrieb CHF 53'000.00

Wir haben drei Fahrzeuge der Marke Toyota Hillux / Hiace im Einsatz. Nun steht die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges an, welches „in die Jahre gekommen ist“. Das ersetzte Fahrzeug kann jedoch weiterhin für (leichtere) Arbeiten der Einwohnergemeinde eingesetzt werden.

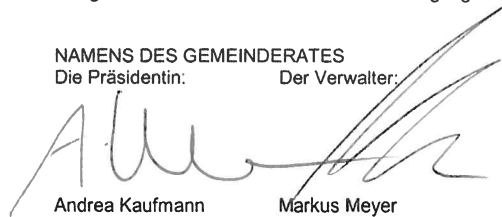
Keine Bemerkung hinter dem Betrag = Genehmigung mit Budget 2018 / Sondervorlage = Es wird eine separate Vorlage ausgearbeitet und an der Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (ist im 2018 aufgrund der tiefen Investitionsbeträge nicht der Fall).

Waldenburg, 18. September 2017 MME (216/2017)

2. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017 die Genehmigung des Budgets 2018 der Bürgerkasse unter Beschlussfassung der Teuerungszulage gemäss Teil A Vorbemerkungen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin: Der Verwalter:



Andrea Kaufmann

Markus Meyer

Waldenburg, 18. September 2017 (216/2017)

Gemeindeverwaltung Waldenburg HRM2		ERGEBNISUEBERSICHT				Gemeinde Waldenburg	
Budget / 6.9.2017		1.1.2018 - 31.12.2018				Bürgergemeinde	
		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		1'040'400.00	1'060'800.00	1'003'200.00	1'022'000.00	953'847.55	1'019'474.75
Betriebliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss			39'800.00		44'500.00		
Ertragsüberschuss						14'636.95	
Ergebnis aus Finanzierung							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		48'500.00		51'600.00		50'990.25	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		8'700.00		7'100.00		65'627.20	
Ausserordentliches Ergebnis							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		11'700.00		11'700.00			
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)							
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		20'400.00		18'800.00		65'627.20	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG							
Zunahme der Nettoinvestitionen							
Abnahme der Nettoinvestitionen							

Erfolgsrechnung

Budget / 6.9.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Bürgergemeinde

	Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG Ertragsüberschuss	1'040'400.00 20'400.00	1'060'800.00	1'003'200.00 18'800.00	1'022'000.00	953'847.55 65'627.20	1'019'474.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	50'300.00	2'900.00 47'400.00	58'200.00	2'000.00 56'200.00	44'456.75	1'600.00 42'856.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	990'100.00 49'600.00	1'039'700.00	945'000.00 53'700.00	998'700.00	909'323.15 87'805.65	997'128.80
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	18'200.00	18'200.00	21'300.00	21'300.00	67.65 20'678.30	20'745.95

Seite 1

Erfolgsrechnung

Budget / 6.9.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Bürgergemeinde

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss	1'040'400.00 20'400.00	1'060'800.00	1'003'200.00 18'800.00	1'022'000.00	953'847.55 65'627.20	1'019'474.75
3	Aufwand	1'040'400.00		1'003'200.00		953'847.55	
30	Personalaufwand	568'900.00		545'800.00		509'382.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	346'000.00		335'600.00		373'290.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50'000.00		44'500.00			
36	Transferaufwand	75'500.00		77'300.00		71'175.00	
4	Ertrag		1'060'800.00		1'022'000.00		1'019'474.75
42	Entgelte		659'900.00		589'000.00		633'630.70
44	Finanzertrag		48'500.00		51'600.00		50'990.25
46	Transferertrag		340'700.00		369'700.00		334'853.80
48	Ausserordentlicher Ertrag		11'700.00		11'700.00		

Seite 1

Investitionsrechnung

Budget / 6.9.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Bürgergemeinde

Konto	Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	53'000.00				1'219'685.13	457'633.00
	Zunahme der Nettoinvestitionen		53'000.00				762'052.13
8	VOLKSWIRTSCHAFT	53'000.00				1'219'685.13	457'633.00
	Nettoausgaben		53'000.00				762'052.13
82	Forstwirtschaft	53'000.00				1'219'685.13	457'633.00
820	Forstwirtschaft	53'000.00				1'219'685.13	457'633.00
8200	Forstwirtschaft	53'000.00				1'219'685.13	457'633.00
5010.21	Waldweidstrasse, 1. - 5. Etappe					334'123.40	
5040.21	Werkhof, Sanierung / Neubau					842'105.65	
5060.21	Forstschepper, Ersatz					43'456.08	
5060.22	Ersatz Fahrzeug Forstbetrieb	53'000.00					
6310.21	Beitrag Waldweidstrasse 1. - 4. Etappe						138'056.20
6310.22	Werkhof, Beitrag Energiepaket						5'000.00
6320.21	Werkhof, Beitrag Einwohnergemeinde						300'000.00
6320.22	Waldweidstrasse, Beiträge Gemeinden						7'656.50
6350.22	Waldweidstrasse, Beiträge Dritte						6'920.30

Seite 1

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Budget / 6.9.2017

1.1.2018 - 31.12.2018

Bürgergemeinde

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum / Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2017 & 2018	Ausgaben 2017 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2018 (Budget)	Verbleibender Ausgaben- betrag per 31.12.2018
8	VOLKSWIRTSCHAFT		1'483'000.00	1'422'888.40	60'111.60	7'511.60	53'000.00	-400.00
82	Forstwirtschaft		1'483'000.00	1'422'888.40	60'111.60	7'511.60	53'000.00	-400.00
820	Forstwirtschaft		1'483'000.00	1'422'888.40	60'111.60	7'511.60	53'000.00	-400.00
8200	Forstwirtschaft		1'483'000.00	1'422'888.40	60'111.60	7'511.60	53'000.00	-400.00
8200.5040.21	Werkhof, Sanierung / Neubau	23.06.2014 SV	1'430'000.00	1'422'888.40	7'111.60	7'511.60		-400.00
8200.5060.22	Ersatz Fahrzeug Forstbetrieb	NBB	53'000.00		53'000.00		53'000.00	

Legende Beschlussarten: SV = Sondervorlagen / BU = Budget / NK = Nachtragskredit / NNB = noch nicht beschlossen / ÜFV = Überträge



GRPK
Geschäfts- und Rechnungs-
prüfungs- Kommission
4437 Waldenburg

Gemeinderat Waldenburg
Zuhanden der Bürger-
Gemeindeversammlung

Waldenburg, 28. Oktober 2017

Budget 2018 der Bürgergemeinde Waldenburg
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gestützt auf § 99 des Gemeindegesetzes das Budget 2018 der Bürgergemeinde geprüft.

2. Durchführung

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit dem vorliegenden Budget beschäftigt. Sämtliche Fragen der Kommission wurden durch den Gemeinderat beantwortet.

3. Prüfungsgebiete

Die Kommission hat das gesamte Budget studiert.

4. Ergebnisse

Die Kommission konnte feststellen, dass die Budgetierung korrekt erfolgte.

5. Antrag

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, dem vorliegende Budget 2018 mit einem Mehrtrag von CHF 20'400 zuzustimmen.

GRPK Waldenburg

Der Präsident:

Der Aktuar:

D. Günter

H.J. Schäublin